



Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS UVS Steiermark 1995/03/22 30.1-20/95

JUSLINE Entscheidung

② Veröffentlicht am 22.03.1995

Rechtssatz

Der Tatort ist bei einer Übertretung laut Strafbestimmung des§ 137 Abs 3 lit g WRG (Einleitung ungereinigter Abwässer in einem bezeichneten Bach bzw. wassergefährdende Versickerung in den Boden) mit der Angabe …im Bereich des Ortsgebietes Leska… nicht im Sinne des § 44 a Z 1 VStG ausreichend konkretisiert (u.a. VwGH 27.02.1987, 83/07/0278).

Schlagworte

Wasserrecht Tatort Ortsgebiet

Quelle: Unabhängige Verwaltungssenate UVS, http://www.wien.gv.at/uvs/index.html

© 2025 JUSLINE

 $\label{eq:JUSLINE} {\tt JUSLINE} \ \ {\tt ist\ eine\ Marke\ der\ ADVOKAT\ Unternehmensberatung\ Greiter\ \&\ Greiter\ GmbH.}$ ${\tt www.jusline.at}$